

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

39/2018, 15. November 2018

INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Promotions-
ordnung zum Dr. rer. nat./Ph.D. des Fachbereichs
Erziehungswissenschaft und Psychologie
der Freien Universität Berlin

1204

Erste Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung zum Dr. rer. nat./Ph.D. des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit § 70 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 2. Februar 2018 (GVBl. S. 160), hat der Erweiterte Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 18. Oktober 2018 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung zum Dr. rer. nat./Ph.D. des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin vom 14. Juli 2016 (FU-Mitteilungen 35/2016) erlassen:*

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 8. November 2018 bestätigt worden.

Artikel I

1. In § 4 wird ein neuer Abs. 5 mit folgendem Wortlaut angefügt:
„(5) Unabhängig von dem Zeitpunkt der Zulassung beginnt im Sinne des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes das Promotionsverfahren mit der Ausgabe des Promotionsthemas.“
2. In § 14 Abs. 2 f) werden die Worte:
„Bewertung der Dissertation und Disputation sowie die“
gestrichen.
3. In § 14 wird ein neuer Abs. 3 eingefügt:
„(3) Das Notensystem in der Promotionsurkunde wird durch folgende Fußnote erläutert: Die Promotionsordnung sieht ausschließlich die Bewertung „Mit Auszeichnung bestanden (summa cum laude)“ oder „Bestanden“ vor.“
4. § 14 Abs. 3 (alt) wird § 13 Abs. 4 (neu); die weiteren Absätze verschieben sich entsprechend.

Artikel II

Diese Promotionsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.